

Landschaftsentwicklung / Naherholung

1) Zielstellung

Das Maßnahmenkonzept versteht sich als Fortschreibung und weitere Konkretisierung des städtischen Landschaftsplans. Es beruht im Sinne einer Konzentrationszonenplanung auf einer übergeordneten räumlichen Ordnung, die die Vernetzung einzelner Maßnahmen gewährleistet und damit deren Wirksamkeit sicherstellt und verbessert. Mit der Zusammenführung ökologischer und sozialer Aspekte der Freiraumplanung innerhalb einer abgestimmten Flächenkulisse wird dabei nicht zuletzt auf den mehrdimensionalen Nutzen der einzelnen Maßnahmen abgestellt.

Auch kleine, für sich unbedeutend erscheinende Einzelmaßnahmen werden durch die zugrundeliegende räumliche Ordnung als Bestandteil einer zielgerichteten Entwicklung erkennbar. Gerade kleine Maßnahmen erlauben eine rasche Umsetzung (ohne den Vorlauf einer langwierigen Planungsphase) und ermöglichen kurzfristig sichtbare Erfolge im Sinne des Gesamtprojekts. Gleichzeitig bleibt das Konzept offen für zukünftige Projektideen, erlaubt die Einbindung unterschiedlicher Projektträger bzw. gibt Anstoß für eine breite Partizipation.

Das Maßnahmenkonzept Landschaftsentwicklung / Naherholung wird als Baustein einer umwelt- und klimagerechten Stadt in die Fortschreibung des ISEK einfließen.

2) Ausgangslage

Der Begriff Stadtnatur wurde durch das gleichnamige Buch von Josef H. Reichholf bekannt, dessen These zugespitzt lautet, die Natur sei dabei, vor der großflächig intensiven Landnutzung in die Stadt zu fliehen. Innerhalb der Stadtgrenzen seien viele Arten inzwischen weniger bedroht als in der Monotonie der landwirtschaftlich bebauten Flächen.

Auch im Umfeld der Hansestadt Stralsund beginnt jenseits der Siedlungsgrenze häufig eine großflächig ausgeräumte Ackerflur, während sich „wilde“ Natur zum Teil auf innenstadtnahen Flächen etablieren konnte.



Abbildung 1: Stralsunder StadtNatur: sog. „Schlammteiche“ (links), zwischen Platz des Friedens und Schwarzer Weg (Mitte), Am Hohen Graben (rechts)

Historisch ist der Siedlungsbereich der Hansestadt Stralsund durch das Netz der Stadtteiche gegliedert. Deren gesamtstädtische Bedeutung wurde bereits im Jahr 1940 mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet „Stadtteiche und Grünanlagen von Stralsund“ gewürdigt. Mit der Unterschutzstellung wurden die Stadtteiche mit einem 50 m breiten durchgehenden Uferstreifen, der Stadtwald, die Bastionen sowie die Strelasundküste nördlich des Ippenkais einschließlich der Schwedenschanze als erholungsrelevante stadtnahe Freiflächen geschützt. Die damals gesicherten Landschaftsflächen, die von den dicht bebauten Stadtteilen Altstadt, Kniepervorstadt, Tribseer Vorstadt und Frankenvorstadt fußläufig erreichbar sind, beinhalten einen Großteil des städtischen Erholungswegenetzes und bilden damit bis heute das tragende Gerüst der städtischen Naherholungsflächen.

Die historische Erfahrung zeigt, dass der Blick dabei sowohl auf die Siedlungsflächen als auch die Landschaftsbereiche gerichtet werden muss. Gerade die intensive Beziehung zwischen Siedlungs- und Freiflächen, der Kontrast zwischen dichter Bebauung und extensiv genutztem Offenland begründet den Strukturreichtum der StadtNatur. Die (fußläufige) Erreichbarkeit attraktiver Landschaft ist ein wesentlicher Aspekt städtischer Lebensqualität. Landschaft ist als Naturerlebnis- und Bewegungsraum unverzichtbar. Landschaftszugang darf kein Privileg „guter“ Wohnlagen sein (Umweltgerechtigkeit). Landschaftsverlust kann durch Siedlungsgrün auch nur bedingt kompensiert werden. Ziel muss es stattdessen sein, das Stadtgebiet durch zusammenhängende, vernetzte Grünbereiche so zu gliedern, dass von jeder Wohnung aus innerhalb von ca. 10 Minuten Fußweg (d.h. ca. 700 m Strecke) ein größerer zusammenhängender naturnaher Naherholungsbereich erreicht werden kann.

Die Durchgängigkeit landschaftlicher Strukturen (Vernetzung) sichert nicht nur den für die Erholung erforderlichen Bewegungsraum, sondern eröffnet gleichzeitig ein straßenunabhängiges Wegenetz innerhalb der Stadt mit hohem Potenzial für den Umweltverbund. Gerade in einer Mittelstadt wie Stralsund, in der auch bei Wohngebieten am Stadtrand eine Entfernung von 3 bis 4 km zum Zentrum kaum überschritten wird, bestehen hier große Chancen.¹

Die städtebaulichen Leitideen lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

- Aufbau eines gliedernden Freiflächenverbunds im Nahbereich der Siedlungsfläche und Sicherung der ökologischen und funktionalen Durchgängigkeit,
- Ausbildung kompakter Siedlungsbereiche mit überschaubarer Größe und klaren Rändern als definierter Übergang in die angrenzenden Landschaftsbereiche, Sicherung einer Mindestdichte / -größe der einzelnen Quartiere zur Ermöglichung einer eigenen Infrastrukturausstattung,
- Abbau und Überwindung von Barrieren v.a. zwischen Wohngebieten und angrenzenden Landschaftsbereichen (z.B. Bahngleise südlich Grünhufe oder westlich Andershof).

Gleichzeitig muss die zum Zwecke der Naherholung aus dem Siedlungsraum heraus erreichbare Landschaft für einen Aufenthalt auch attraktiv sein, d.h. eine hohe Landschaftsbildqualität aufweisen. Als Kriterien für Landschaftsbildqualität werden gemeinhin Kleinteiligkeit (Maßstäblichkeit), Abwechslungsreichtum (Strukturreichtum) und Naturnähe herangezogen. Der Stralsunder

¹ Die mittlere Wegelänge, die in Deutschland mit dem Rad zurückgelegt wird, stieg von 2002 (3,2 km) bis 2017 (3,8 km) um 20 Prozent (<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/print/aktuell/nachrichten/sonderbericht-analysen-zum-radverkehr-und>).

Siedlungsraum stößt jedoch oft an eine ertragsoptimierte, unzugängliche Ackerflur mit Schlägen von über 500 m Größe. Die verbliebenen, gut zugänglichen Naturbereiche wie z.B. die Halbinsel Devin leiden in der Folge unter einem hohen Nutzungsdruck. Durch die Konzentration auf wenige zugängliche Hot-Spots gerät hier die an sich naturverträgliche landschaftsgebundene Erholung in den Konflikt zu den Zielen des Naturschutzes.

Das Maßnahmenkonzept führt die Tradition der ganzheitlich gedachten Stadtentwicklung weiter und baut auf dem Erreichten der letzten Jahrzehnte auf. Seit 1991 ist z.B. die Waldfläche in der Hansestadt Stralsund (in den Grenzen von 2021) stark gewachsen. Von bescheidenen ca. 141 ha in 1991 hat sich der Umfang der Waldflächen im Stadtgebiet mehr als verdoppelt. Die neuen Waldflächen sind dabei sowohl durch natürliche Bewaldung, aber auch durch Initialpflanzungen z.B. im Zuge von Straßenbaumaßnahmen und Stadterweiterungsprojekten entstanden. Größeren Waldzuwachs gab es z.B. östlich des Kronenhalsgrabens, im Umfeld von Grünhufe sowie am Siedlungsrand im Bereich der Tribseer Wiesen. Zudem wurde in den letzten Jahren die Bewirtschaftung von Wiesen auf rund 40 ha extensiviert (Blühwiesen).

Stadt und Landschaft sind nicht nur im Sinne der klassischen Stadtplanung zusammenzudenken. Die Rolle der Hansestadt ist nicht auf die hoheitliche kommunale Flächenplanung beschränkt. In vielen Fällen ist die Hansestadt selbst Flächeneigentümer und kann auch direkt als Maßnahmenträger agieren.

3) Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept soll sowohl klassische ökologische Maßnahmen als auch Maßnahmen mit eher sozialem Hintergrund umfassen.

Im Sinne einer Konzentrationszonenplanung, d.h. durch Einbindung in eine größere räumliche Ordnung, werden sich die unterschiedlichen Maßnahmen in ihrer Wirkung ergänzen und gegenseitig befruchten. Ökologische Maßnahmen z.B. gewinnen durch Bündelung und Vernetzung nicht nur einen verbesserten Leistungsfaktor (im Sinne eines Maßnahmenpools), sondern steigern gleichzeitig als Bausteine einer Landschafts(bild)aufwertung auch die Naherholungseignung und damit letztlich die Lebensqualität in der Stadt.

Gemeinsames Ziel aller Maßnahmen ist die ökologische Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Kulturlandschaft im Nahbereich der Wohnquartiere, die bei Beibehaltung einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen erfüllt. Eine funktionale Trennung in städtische Erholungs- bzw. Grünflächen einerseits und möglichst siedlungsferne Naturbereiche andererseits soll vermieden werden.

Die Maßnahmen lassen sich dementsprechend verschiedenen Themen- bzw. Handlungsfeldern zuordnen, wobei für erfolgreiche Maßnahmen in der Regel mehrere Aspekte erfüllt sein sollten:

- I. Kleinteilige Strukturierung großflächiger Ackerfluren (z.B. Baum- / Heckenpflanzungen, Anlage von Blühwiesen, Saumstreifen oder Kleingewässer / Feuchtfelder, usw.),
- II. Waldmehrung (größere Erstaufforstungen als nachhaltige, klimafördernde Form der Landnutzung),
- III. Freiflächensicherung (Lenkung baulicher Entwicklung, Sicherung zusammenhängender stadtnaher Erholungsflächen auch durch Schutzgebietsausweisung, evtl. auch Rückbau

einzelner Bebauungen zur Stärkung der Vernetzung) und Herstellung ökologischer und funktionaler Durchgängigkeit,

- IV. Verbesserung von Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität (Anlage von Rund- und Verbindungswegen mit Bänken, Spiel- und Sportangeboten, Überwindung von Barrieren).

Das Maßnahmenkonzept ist nicht auf einen fertigen Endzustand hin entworfen, sondern soll schrittweise wachsen. Das Maßnahmenkonzept versteht sich damit als offener Rahmen, der unterschiedlichen Akteuren die Möglichkeit zur Partizipation eröffnet. Die Maßnahmenliste ist und bleibt auch zukünftig offen für weitere Projektideen unterschiedlichster Akteure.

Dies sei beispielhaft an einem fiktiven Fall verdeutlicht: Die (Wieder-)Einrichtung eines Fußweges als einfacher unbefestigter Wiesenweg durch Herausnahme eines schmalen Grundstücksstreifens aus der Ackernutzung fungiert dabei als durch die Hansestadt getragene Initialmaßnahme. Die so entstandenen wegebegleitenden Freiflächen drängen sich dann als Standorte für die Pflanzung etwa einer neuen Obstbaumreihe geradezu auf, die eigenständig als Kompensationsmaßnahme finanziert und im Rahmen von Patenschaften durch Bürgervereine oder Schulen aus angrenzenden Stadtvierteln betreut werden kann. Bürgerinitiativen, aber auch Privatpersonen und Unternehmen können sich am Weg z.B. mit der Stiftung von Bänken einbringen. Schulen oder Umweltverbände können entlang des neuen Weges stadtnah weitere Maßnahmen einordnen wie z.B. Umweltbildungsprojekte (z.B. Anlage von Lesesteinhaufen, Kleinstgewässern o.ä.) oder auch (temporäre) Kunstprojekte. Das Ergebnis ist planerisch nicht vorhersehbar.

Konzept der räumlichen Ordnung

Voraussetzung für das Funktionieren eines derart offenen Maßnahmenkonzepts ist eine zugrundeliegende räumliche Ordnung im Sinne einer Zielkulisse bzw. Konzentrationsfläche. Ausgehend vom bestehenden Netz der Stadtteiche soll ein durchgängiges Natur- und Erholungsflächennetz aufgebaut werden, das das Stadtgebiet gliedert und allen Stadtteilen einen direkten (d.h. fußläufigen) Zugang zur Landschaft ermöglicht (vgl. Abbildung 2). Das Netz folgt weithin den bestehenden Fließgewässern.

Die Planung darf dabei nicht an der politischen Stadtgrenze enden, sondern soll in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen des Stadt-Umland-Raums regional weitergeführt werden. Z.B. ist mit der Gemeinde Wendorf der Anschluss der Försterhofer Heide, mit Lüssow die Erschließung des Borgwallsees sowie mit der Gemeinde Kramerhof die Entwicklung entlang des nordwestlichen Stadtrands von Knieper zu planen.

Die vorgeschlagenen Grundzüge der räumlichen Ordnung sind:

- Der Stadtwald wird als grünes Band in Richtung Osten entlang des Mühlgrabens bis zum Grünhofer Bruch / Freienlande verlängert. Auch der bisher benachteiligte Stadtteil Grünhofer erhält damit einen Anschluss an den Stadtwald als bei weitem wichtigstes Naherholungsgebiet der Stadt.
- Ausgehend von der Verlängerung des Stadtwalds soll entlang des nordwestlichen Stadtrands von Knieper ein „RegionPark“ als Verbindung zum Sund aufgebaut werden (mit Einbindung des Segelflughafens sowie der Deponie Klein Kedingshagen).

- Die vom Stadtwand nach Süden entlang des Kronenhalsgrabens bestehenden Brachflächen werden als Naturflächen gesichert und an den Erholungsbereich Stadtwald angeschlossen. Der neue Grünzug spaltet sich südlich der Schrammschen Mühle in zwei Arme auf. Zum einen besteht dem Kronenhalsgraben folgend in Richtung Südwesten die Verbindung zum Borgwallsee. Zum Anderen werden in Richtung Südosten die Tribseer Wiesen mit dem dort bereits bestehenden Erholungsflächen angeschlossen.
- Im südlichen Stadtgebiet werden die Bereiche südlich Devin (mit Anschluss an die Halbinsel Devin) sowie Voigdehagen (mit Anschluss an die Försterhofer Heide) als Naherholungsgebiet für den in den Jahren nach der Wende stark gewachsenen Stadtteil Andershof entwickelt.

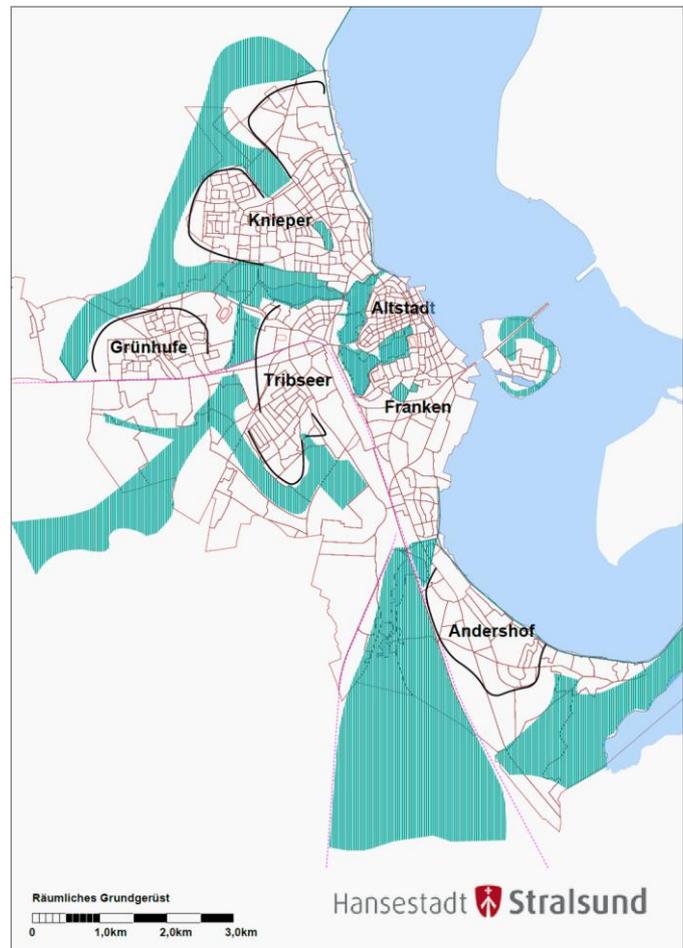


Abbildung 2: Grundgerüst der räumlichen Ordnung: Flächenkulisse Landschaftsentwicklung / Naherholung mit Siedlungsändern

Das räumliche Gerüst der Konzentrationszonen ist nicht nur Zielkulisse für die unterschiedlichen Einzelmaßnahmen (von Baum- und Heckenpflanzungen über die Anlage neuer Waldflächen bis zum Ausbau des Rad- und Erholungswegenetzes). Erforderlich ist vielmehr auch die Sicherung der Freiflächen gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Im Einzelfall wird dabei auch eine Sicherung von Freiflächen durch Schutzgebietsausweisung sinnvoll sein können, evtl. als räumliche Anpassung der Landschaftsschutzgebietsausweisung.

Möglichkeiten zur Förderung kleinteiliger und ökologischer Landnutzungen auf städtischen und stadtnahen Flächen innerhalb der Konzentrationszonen sind zu prüfen.

Maßnahmenliste

Die Umsetzung erfolgt durch Einzelmaßnahmen innerhalb des übergeordneten räumlichen Gerüsts der Konzentrationszonen.

Für viele Einzelmaßnahmen besteht eine Finanzierungsmöglichkeit unabhängig von Fördermitteln. Klassische Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (von Einzelbaumpflanzungen bis zur Anlage neuer Waldflächen) können bei Zuordnung zu eingriffsverursachenden Vorhaben durch kompensationspflichtige Vorhabenträger getragen werden; alternativ kann bei Vorleistung durch die Hansestadt eine Refinanzierung über den Verkauf von Öko- bzw. Waldpunkten erfolgen (mit Aufbereitung und Anerkennung als Öko- bzw. Waldkonto). Anlage, Kennzeichnung und Unterhalt des Wanderwegenetzes (als weitgehend unbefestigte Wiesen-/Waldwege) erfolgen durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste. Das aufzubauende Wegenetz muss eine hohe Dichte aufweisen

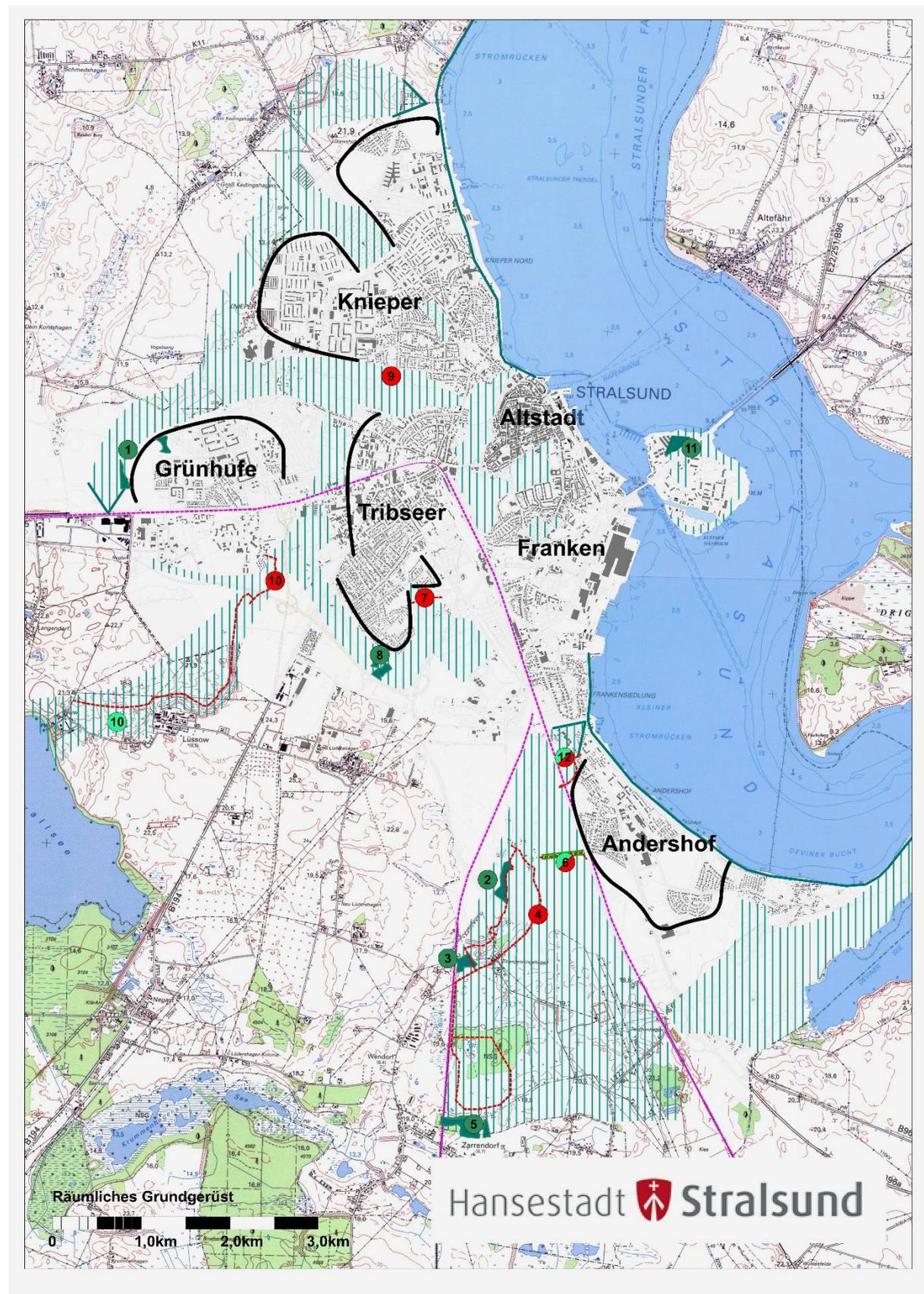
(Möglichkeit individueller, variierender Rundwege) und ist auf sinnvolle Zielpunkte auszurichten (z.B. Findlingsgarten, Borgwallsee, Gutspark Parow).

Ergänzende Ausstattungselemente (Picknickbereiche, Schutzhütten, Infopunkte, etc.), aber v.a. konzeptionell aufwändige Abschnitte v.a. bei Querung trennender Verkehrswege (Bahnanlagen, Heinrich-Heine-Ring, Grünhufer Bogen) sollten je nach Fördermittelverfügbarkeit ausgebaut werden.

Anlagen

Übersichtskarte und Maßnahmeliste (Stand 03/2021)

Anlage 1: Übersichtskarte zur Maßnahmenliste



Anlage 2: Maßnahmenliste, Stand 01/2021

Nr.	Maßnahme	Bemerkung	Aufgaben	Finanzierung	Status / Ziel
1	Aufforstung Grünhufe	Ackererstaufforstung als lockerer Vogelkirschenwald mit starken Sukzessionsanteilen, ca. 3,2 ha Neuwald	Aufforstungsgenehmigung liegt vor, Anerkennung als Waldkonto beantragen	Aufforstung gesichert als Kompensationsmaßnahme (B39), zusätzliche Einnahme durch Verkauf der Waldpunkte möglich langfristig Bewirtschaftung als Wald durch 68	ab IV/2021
2	Aufforstung Voigdehagen	Ackererstaufforstung: Laub-Mischwald mit Sukzessionsanteilen ca. 4,3 ha Neuwald,	Flächentausch in Vorbereitung, Vorplanung/Standorterkundung liegt vor, Aufforstungsgenehmigung u. Anerkennung als Wald- und Ökokonto beantragen	Finanzierung durch HST, Refinanzierung durch Verkauf der Wald- und Ökopunkte langfristig Bewirtschaftung als Wald durch 68	ab I/2022
3	Aufforstung Zitterpenningshagen	Erweiterung der bestehenden Aufforstung mit Sukzessionsfläche unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstbiotopen, ca. 2 ha Neuwald	Waldfeststellung, Aufforstungsantrag gestellt, Anerkennung als Waldkonto beantragen	Finanzierung durch HST, Refinanzierung durch Verkauf der Waldpunkte langfristig Bewirtschaftung als Wald durch 68	ab I/2022
4	Naherholungskomplex Försterhofer Heide ("gelber Weg")	Wanderweg Voigdehagen/ Försterhofer Heide	Anlage eines Wiesenwegs mit Markierung, Infotafel zur Försterhofer Heide	Trasse und Markierung durch 68	II/2022
5	Aufforstung südlich Försterhofer Heide	Ackererstaufforstung: Kiefern-Laub-Mischwald mit Sukzessionsanteilen, Anschluss an best. Wald, ca. 7,5 ha Neuwald	Beantragung Aufforstungsgenehmigung, Anerkennung als Wald- und Ökokonto beantragen	Finanzierung durch HST, Refinanzierung durch Verkauf der Wald- und Ökopunkte (u.a. Kompensation für B3.7) langfristig Bewirtschaftung als Wirtschaftswald durch 68	I/2023
6	Verbindungsweg Andershof-Voigdehagen mit Pflanzung zur Strukturierung der Ackerflur	Pflanzung einer doppelten Obstbaumreihe mit mittigem Wiesenweg mit straßenbegleitend ca. 10m Breite auf ca. 450m Länge	Abstimmung mit privatem Eigentümer erfolgt, gundbuchliche Sicherung in Vorbereitung	Finanzierung der Pflanzung als private Kompensationsmaßnahme, Sicherung von Pflanzung und Weg durch Dienstbarkeit, Trasse und Markierung durch 68	II/2022
7	Verbindungsweg Tribseer Wiesen	Wiederherstellung einer alten Wegeverbindung zwischen Heuweg u. kl. Wiesenweg, ca. 220m	Abstimmung Grabenquerung mit WBV, Trasse freihalten, Weg mit Schotterauflage	Trasse durch 68, Grabenquerung als Einzelmaßnahme	II/2022
8	Aufforstung Tribseer Wiesen	Ergänzung bestehender Sukzessionswälder unter besonderer Berücksichtigung von Obstbäumen und Feuchtbiotopen, ca. 4,5 ha Neuwald	Waldfeststellung, Aufforstungsgenehmigung u. Anerkennung als Waldkonto beantragen	Finanzierung durch HST und Spenden, langfristig Bewirtschaftung als Wald durch 68	ab I/2022
9	Entwicklung Stadtwald / Moorteich	Ergänzung Wegenetz, kleinteilige Aufforstung mit Stieleichen, Moorbirken und Schwarzerlen auf 0,35 ha	Grabenquerung mit Hängebrücke, Trasse freihalten,	Trasse und Aufforstung durch 68 Hängebrücke als Einzelmaßnahme	

10	Naherholungskomplex / Anbindung Borgwallsee ("blauer Weg")	Schaffung extensiver Grünlandflächen im Bereich Lüssower Senke mit Wanderweg teilw. als Wiederherstellung alter Landwege	Aufgabe von Ackernutzung und Implementierung einer ökologischen Grünlandnutzung, Anlage eines Weges von Kastanienweg nach Lüssow/Pütte mit Markierung, Infotafeln zu Bodendenkmal und Avifauna	Umsetzung als Kompensation gem. Planfeststellungsbeschluss (Grünhofer Bogen), Anpassung Pachtverträge und Vorbereitung Dienstbarkeit durch 60.8 Weg und Markierung durch 68	ab IV/2021
11	Anreicherungspflanzung des Schwämmi (Dänholm)	Aufforstung lichter Bereiche mit Stieleichen und Kiefern, ca. 3,2 ha	Antragsverfahren bei der unteren Forstbehörde anhängig	Finanzierung durch HST, langfristig Bewirtschaftung als Wald durch 68	
12	Uferbereich Andershofer Teich	Rückbau privater Anlagen, Anlage eines öffentlichen Uferweges,		Pflege als öffentliche Grünanlage durch 68	ab II/2021